

auch viele archäologische Hinweise gibt. — Wilhelm Berges, Land und Unland in der mittelalterlichen Welt (S. 399—439), stellt Aussagen des MA über unkultiviertes und unbebaubares Land zusammen und zeigt, wie bei diesen Charakterisierungen antike Traditionen lebendig geblieben sind. — Karl Kroeschell, „Rechtsfindung“. Die mittelalterlichen Grundlagen einer modernen Vorstellung (S. 498—517), weist in diesem vorläufigen Überblick darauf hin, daß es sich bei dem Terminus „Rechtsfindung“ um eine moderne Juristenprägung handelt. Zwar kannte das MA im nördlichen Deutschland die Redewendung „Urteil finden“, die sich im Gefolge der fränkischen Eroberung langsam und erst im 11./12. Jh. endgültig durchsetzte, aber die Vorstellung vom Recht als objektiver Norm sei dem MA in der Regel fremd geblieben. Man habe im Recht das „Charakteristikum einer Verfahrensweise“ (S. 511) gesehen, so daß das MA nur für Recht, durch Recht, mit Recht etc. ein Urteil habe finden können. — Heinrich Schmidt, Friesische Freiheitsüberlieferungen im hohen Mittelalter (S. 518—545), beschreibt anhand von drei friesischen Rechtstexten aus dem 11. bis 13. Jh. den Wandel in der friesischen Anschauung von der Entstehung ihrer Freiheit, die, wie der Vf. deutlich machen kann, jeweils von der augenblicklichen historischen Situation, in der die Texte entstanden, diktiert wurde. — Franz Wieacker, Zur Effektivität des Gesetzesrechts in der späten Antike (S. 546—566), geht auf die frühma. *leges barbarorum* der germanischen Staaten im Westen des römischen Reiches ein und betont, daß die Gesetzgeber durch das Eingehen auf die sozialen Gegebenheiten ihrer Zeit die Effektivität des von ihnen erlassenen Gebotsrechts anstrebten. Über ihre Erfolge sei aber wegen der dürftigen Quellenlage nichts zu ermitteln. — Percy Ernst Schramm, Der Schirm. Herrschafts-, Würde- und Rangabzeichen in drei Erdteilen (S. 567—593), zeigt, daß der Schirm im MA, abgesehen von einer singulären Verwendung in einer Illustration des Utrecht-Psalters (um 830), seit dem 12. Jh. besonders in Sizilien und von den Päpsten als Herrschaftsabzeichen benutzt wurde. Daß Tankred von Lecce 1194 von Heinrich VI. umgebracht worden sei (S. 582), dürfte wohl lediglich ein *lapsus pennae* sein. — Franz-Josef Heyen, Die Grabkirchen der Bischöfe von Trier (S. 594—605), stellt fest, daß die drei Trierer Kirchen St. Paulinus, St. Eucharius/St. Matthias und St. Maximin die wichtigsten Begräbnisorte der Trierer Erzbischöfe waren, bis mit Udo von Nellenburg 1078 der erste Trierer Oberhirte im Dom beigesetzt wurde, der seit dieser Zeit als bevorzugte Grablage der Trierer Metropolen diente. — Karl Hauck, Zur Ikonologie der Goldbrakteaten, I: Neue Windgott-Amulette (S. 627—660), deutet das auf den Amuletten dargestellte Pferd nicht als Reittier des ebenfalls abgebildeten Gottes — so die bisherige Forschung —, sondern als Objekt seiner Hilfe und Rettung. Dahinter stehe die Überzeugung, daß der Amulettgott sich in der Auseinandersetzung der verschiedenen Religionen durch seine Heilungswunder behaupte. — Charles Wittmer, Die kulturgeschichtliche Bedeutung der Totenbücher am Oberrhein (S. 668—676), hebt die Lebensbereiche hervor, über die diese Quellengattung dem Historiker Aufschlüsse vermitteln kann. — Johannes Simmert, Zur Geschichte der Generalkapitel der Kartäuser und ihrer Akten (*Cartae*) (S. 677—692), gibt einen Überblick über die Verfassungsentwicklung der kartusianischen Generalkapitel und empfiehlt das Studium ihrer Akten, deren Überlieferung bis heute teilweise ungeklärt ist. — Emil Ploss, Das Amberger Malerbüchlein, Zur Verwandtschaft der spätmhd. Farbrezepte (S. 693—703), untersucht die Hs. 77 der Amberger Provinzialbibliothek, die auf fol. 216^r—226^r eine Sammlung von Farbrezepten für Buchmaler und Schreiber enthält, und weist auf Zusammenhänge zwischen der Amberger Hs. und ähnlichen elsässischen Rezeptbüchern hin. — Pavel Spunar, Basium. Einige Bemerkungen zu